

Lieutenant in Stolpe b. Anclam; Friedrich Schieß in Magdeburg; Johannes Stiemke, Lehrer in Zemlin; G. F. Waldschmidt in Weklar; J. G. Wolf, Lehrer in Oberwinter a. Rh.; v. Zastrow, Berggrath in Euskirchen.

Zangenberg b. Zeitz u. Halle, d. 3. August 1882.

Der Vereins-Vorstand.

Vogelschutz im Walde.

Von R. Th. Liebe.

Eine recht verderbliche Einrichtung besteht darin, daß die Scheit- und Stockholzklastern und die Reifighaufen in den Wäldern meist gerade in der Zeit abgefahren werden, wo verschiedene Singvögel Eier oder Junge haben. Die Bäume werden meistens während des Winters gefällt; die Stöcke thut man gleich im ersten Winter, bisweilen im Sommer, öfter auch erst im nächsten Winter heraus und setzt sie in Klastern. Nur da, wo man die Fichtenrinden für die Lohmühlen schält, dauert die Schlagzeit bis in den Sommer hinein; aber diese Einrichtung findet man vorzugsweise in solchen Gegenden, wo noch weitausgedehnte Waldungen existiren, und hier bleiben die Klastern und Reifighaufen oft bis in den zweiten und dritten Sommer hinein stehen, eben weil das Krummholz in der Gegend im Ueberflus vorhanden ist und daher die Klastern unverkäuflich bleiben oder wenigstens nicht so schnell abgefahren werden.

Die Abfuhr aber findet allenthalben vorzugsweise in der Zeit statt, in welcher die Vögel brüten. Diese Abfuhrzeit ist durch die Verhältnisse bedingt. Der Waldbesitzer kann das Holz nicht gut eher verkaufen, als bis es hinreichend ausgetrocknet ist, denn nichttrockenes Holz kauft aus guten Gründen Niemand. Sobald das Holz aber hinreichend trocken ist, dann verkauft er es, um vor Diebereien sicher zu sein, möglichst bald. Auf der andern Seite aber kann, eben wegen des Holzdiebstahls, der Käufer das Holz nicht bis in den Spätsommer auf dem Schlag stehen lassen, weil die Forstverwaltung mit dem Verkauf aller Forstpflucht ledig ist. Dazu kommt endlich, daß gerade zwischen den Feldbestellarbeiten im Frühjahr und der Heuernte einmal und dann zwischen der Heuernte und Getreideernte zum zweitenmal in den landwirthschaftlichen Arbeiten eine Pause eintritt, die der Geschirrbesitzer, um die Zugthiere eventuell nicht unthätig stehen zu lassen, wenn es irgend angezeigt ist, zu Holzfuhrn verwendet.

Die Vögel nun, die ihre Nester gern in die Hohlräume der Klastern einbauen, sind folgende: zuerst die weißen Bachstelzen, sodann die Zaunkönige und die Braunellen, die Buschröthel, die Tannenmeisen, die Finkmeisen und endlich, wenn auch in vereinzelter Fäll, die Hausröthel, Rothkehlchen und Goldammern. In Reifighaufen nisten gern die Amfeln, Zaunkönige und Braunellen, seltener die

Golddammern, vereinzelt auch Rothkehlchen und rothrückige Würger. — Die Bruten aller dieser Vögel sind in solchem Falle der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt. Wird die Klastern aufgeladen, dann wird das Nest mit Jungen, wol auch das Nest mit Eiern von den Waldarbeitern, die in der Regel für die Waldesjänger ein warm fühlendes Herz haben, abseits in irgend einen Winkel versteckt, — natürlich aber ohne Erfolg. Mir ist kein Fall bekannt geworden, daß die alten Vögel ein auf solche Weise translocirtes Nest wieder angenommen hätten. — Ich selbst habe oft genug Nester mit halbflüggen Jungen, welche mir die Waldarbeiter im Auftrage des Forstbeamten brachten, aus solchen Abfuhrklastern erhalten und die Jungen aufgezogen, um sie dann später in's Freie zu lassen. Läßt man die letzteren in eine, wenn auch noch so kleine Stube ausfliegen, spritzt sie täglich mit Wasser ein und behandelt man sie sonst der Natur gemäß, dann gelingt die Rettung der Brut sicher und vollständig. Aber die Aufzucht aller jener Vögel ist sehr kostspielig, da frische Ameisenpuppen bei ihr die Hauptrolle spielen, und kann man daher eine solche Aufzucht kaum Jemand zumuthen. Außerdem aber erheischt sie viel Zeit und genaue Kenntniß des Vogel Lebens und lange Erfahrung, wenn der Versuch gelingen soll.

Auf dem Weg des Gesetzes und durch obrigkeitliche Verfügung läßt sich zum bessern Schutz der Klasternister Nichts thun; eine Verordnung, welche die Holzabfuhr während der Nistzeit verbietet, ist volkwirthschaftlich unmöglich. Nur die private Thätigkeit des Einzelnen kann hier im Kleinen einigermaßen von Erfolg sein. Weiß der betreffende Walbläufer, Waldarbeiter oder Besitzer von der Anwesenheit eines Nestes in der Klastern, so läßt sich in denkbaren Fällen die Abfuhr gerade dieser Klastern aufschieben, wenn der gute Wille der Betheiligten vorhanden ist. Ein Waldgänger, der des Ortes Gelegenheit genau kennt, kann den Weiterbau des Nestes verhindern, wenn er sieht, daß ein Vogel Nistmaterial in eine Klastern trägt, welche in kurzer Frist abgefahren werden soll. Auch könnte man halboffene Nistkästen, wie sie für Buschröthel fabrizirt werden, bereithalten, und das Nest darin bergen, falls die Jungen schon mehrere Tage alt sind und in der Nähe Bäume stehen, an welchen man in passender Lage die Kästen anschrauben kann.

Wielversprechend ist es nicht, was ich hier vorschlage; aber deshalb glaubte ich doch nicht über jenen Mißstand schweigen zu müssen, zumal da ich schon von verschiedenen Seiten um Abhülfe angegangen worden bin. Unser Verein zählt so viele Besitzer von Waldungen und so viele Forstbeamte, daß Anregungen von dieser Seite aus gewiß nicht ohne einigen Erfolg bleiben werden, und — auch ein kleinster Erfolg ist hier ein Erfolg. Vielleicht hören wir von andern Erfahrungen, von bessern Vorschlägen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Liebe Karl Theodor

Artikel/Article: [Vogelschutz im Walde. 195-196](#)